

Werk

Titel: Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

Verlag: Heidegger

Kollektion: Rezensionenzeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN556102126_0009

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009

LOG Id: LOG_0193

LOG Titel: Bey den Verlegern dieser Nachrichten ist auch zu haben:

LOG Typ: announcement

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN556102126

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Linie ausgelöschet, und ein Baum bey dem Durchschnitt jeder Quer. Linie gestellet sey; so wird die Entfehrnung der Bäume von einander, so wie sie dem Auge in Prospecten erscheinet, wo die Bäume regelmäßig gepflanzt sind, ganz genau vorgestellt, und die Prospective werden bis G. G. fortgesetzt werden, allwo sie zusammen stossen, und alles, was über G. G. wird sich in dem Walde verlieren.

Die Erhebung in der Perspectiv, oder Scenographie, ist die Kunst ein jedes erhabenes Ding, nach der Entfehrnung, in welcher es gestellet ist, zu einer gehörigen Proportion zu bringen, und alle Objecte in einem Gemählde, ihrer Entfehrnung gemäß zu verkleinern, und zwar nach demselben Masse, wie sie durch die Entfehrnung dem natürlichen Ansehen nach verkleinert werden. Dieses geschieht also, wenn man das erste oder nächste Object nimbt, und von dem Haupt deselben bis zum Horizont, wie auch von dessen Fusse, bis eben dahin eine Linie ziehet, (wie in Fig. 7.) wo eine Linie von dem Kopfe des Mannes in E. bis zum Gesichtspunct in F. und noch eine von seinen Füßen in D. bis zu demselben Gesichtspuncte in F. gezogen ist. Man mag nun seinen Mann oder seine Frauens. Person hinsetzen, wo man will, so wird dieses zum Richtschnur der Höhe der Figuren dienen. Zum Exempel, wenn man eine Frauens. Person in einer kleinen Entfehrnung weiter hinten setzen wollte, so mache man einen Punct, wo sie stehen soll, alsdenn ziehe man von diesem Punct, der mit der Grund. Linie parallel ist, bis zur Linie D. F., mache eine Perpendicular. Linie von diesem Theile der Linie D. F., die so hoch ist, als die andere Linie C. F., alsdenn

wird diese Perpendicular. Linie eine genaue Regel zur Bestimmung ihrer Höhe seyn. Wenn als die Frauens. Person G. auf eine Linie, die mit der Grund. Linie parallel ist, gestellet, und gegen die Perpendicular. Linie gehalten wird; so ist diese Perpendicular. Linie die genaue perspectivische Höhe der Frauens. Person in G., wiewol hierbey angenommen werden muß, daß sie wirklich eben so lang sey, als die Manns. Person in C. Will man in einer noch weitern Entfehrnung eine Manns. Person hinstellen, wie die Manns. Person in H., so ziehet man die Linie, auf welche dieselbe stehen soll, und die Perpendicular. Linie in H., alsdenn wird diese Perpendicular. Linie die Höhe des Mannes H. geben. Solchergestalt wird, nach derselben Regel, die Perpendicular. Linie I., die Höhe des Mannes in I. seyn. Diese Regel läßt sich gebrauchen, euer Horizont mag niedrig liegen, wie in (Fig. 7.) oder hoch, wie in (Fig. 8.) In beyden Fällen werden die Linien, welche die Höhen eurer Objecte bestimmen, von dem Haupte und Fusse eurer ersten Figur gezogen. Da in (Fig. 8.) der Horizont hoch lieget, und die Linien L. K. und M. K. die Höhe des nächsten Frauenzimmers sind, so muß eine jede andere Manns. oder Frauens. Person nach dem Verhältnisse der Entfehrnung in dem Grabe verkleinert werden, so wie sich die Linien einander nähern, und daher müssen die Personen, welche den Perpendicularen entgegen stehen, wider welche sie gestellet sind, von derselben Höhe seyn, als diese Perpendicular. Linien, und keine von diesen Figuren müssen länger seyn, als der Raum zwischen den Linien I. K. und M. K. in dem Theile dieser Linien, dem sie gegen über stehen.

Bey den Verlegern dieser Nachrichten sind auch zu haben :

Der aus dem Reiche der Wissenschaften wohlversuchte Referendarius, oder außerlesene Sammlungen von allerhand vermischten Schriften und Versuchen aus der Naturlehre, Arzney- Wissenschaft, natürlichen Theologie und Rechtsgelehrsamkeit, Politic, Haushaltungskunst, und überhaupt, was in andern in fremden Sprachen herausgekommeneu Wochenschriften, und neuen Büchern von wirthschaftlichen, Pollicey, und Finanz.

Finanz, Sachen, Vorschläge, Begebenheiten, und wichtigen Stücken aus der Historie und Critik, zumahl aus denen schönen Wissenschaften, Gutes und Nützliches vorgekommen. Welches in einer beliebigen Kürze, samt denen gelehrten Sachen des hiesigen IntelligenzweSENS, mit Einrückung einiger seithero eingeschiedten curiosen Anmerkungen sorgfältigst zusammen getragen worden, samt verschiedenen Kupferstichen, 4to 4. Theil, Augsburg 1752. a 4. fl. 40. fr.

Der curieuse und in allen nöthigen Wissenschaften nützliche Dollmetscher, oder allgemeines Zeitungs-Handbuch, in welchem die üblichsten und in Lesung Politisch, Historisch, und in der Conversation vorkommenden Philosophisch, Mathematisch, Juristisch, Physikalisch, Medicinisch, und zu andern Wissenschaften gehörende Kunst-Wörter erklärt sind, insonderheit die Historische Geographie mit Landkarten ausführlich erläutert, 4to Augsb. 1752. a 3. fl. 50. fr.

Das von der Liebe handlende Sinn- und Lehrreiche Pastorell-Gedicht, zum Nutzen und Vergnügen denen die da lieben und sich verheyrathen; aufgesetzt von dem berühmten Schlesi- schen Poeten, Hrn. Joh. Christ. Hallmann, und die verschiedene Leidenschaften nach der Zeichnungs-Kunst, von dem geschickten Kupferstecher Joh. Andreas Delot, sehr inventios in Kupfer gebracht. Augsb. 1750. 4to a 30. fr.

Die Religion, entworfen von Hrn. Racine, Mitglied der Königl. Academie der Wissen- schaften zu Paris. Nach einer freyen Uebersetzung ins Deutsche gebracht, und mit Anmerkungen vermehrt, von Hrn. von Voen. Neue und verbesserte Auflage. 8. Franck- furt 1752. a 1. fl. 30. fr.

Joh. Friedrich Starck, Evangelischen Predigers und Consistorialis zu Franckfurt am Mayn, Erklärung der Geschichte des bitteren Leydens und Sterbens Unfers HERN JESU Christi, wie dieselbe von den vier Evangelisten beschrieben wird, mit beygefügtten Glaubens-, Lebens-, und Trost-Lehren zur Erbauung im Christenthum, samt nöthi- gen Registern. 8. Franckf. 1751. a 1. fl. 30. fr.

Völker-Recht, worinn die vornehmsten Verbindlichkeiten und Rechte der Königen, Monar- chen, Regenten und Völker, so wohl nach dem notwendigen als willkührlichen und Gewohnheits-Völker-Rechte, aus dem Wesen und der Natur derselben entwickelt werden; nebst einem Anhang eines kurzen Entwurfs des Kriegs-, Friedens- und Ge- sandtschafts-Rechts, verfaßt von Hermann Friedr. Kahrel. 8. Herborn 1750. a 40. fr.

Europäisches Staats- und Völker-Recht, worinn nicht allein das Staats-Recht von Deutsch- land, sondern auch die Staats-Verfassung der übrigen vornehmsten Reiche und Republicken von Europa, so wohl was ihre Regierungs-Form, Grund, Gesetze, ihr Staats-Interesse und dergleichen, als auch was ihre Verbindlichkeiten und Rechte, welche aus dem nothwendigen nicht nur, sondern auch aus dem Gewohnheits-Völ- ker-Recht, hauptsächlich aber aus den Bündnissen und Friedens-Schlüssen ent- springen, betrifft, in gründlicher Kürze abgehandelt werden, nebst einem kleinen Ent- wurf einer practischen Staats-Wissenschaft von Europa, von Herman Friedr. Kah- rel. 8. Herborn 1750. a 24. fr.

D. Joh. Georg Esors, Vice-Canzlers, Anfangs-Gründe des gemeinen und Reichs-Pro- cesses. Vermehrte und verbesserte Auflage. 4. Gießen 1752. a 3. fl.

Grund-Riß der heutigen Staats-Verfassung des Deutschen Reichs, zum Gebrauch Aca- demischer Lectiönen, entworfen von Hofrath Rudolph Heiden. 8. Franckfurt und Leipzig 1752. a 1. fl.

Diese Nachrichten sind alle Mittwochen in Zürich bey Heidegger und Compagnie, Buchhändler, zu bekommen.